



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 10. Mai 2019

AKTUELLE THEMEN:

Muttertagsmarkt und Tag des Fahrrads

Am Samstag, 11. Mai 2019, von 8.30 bis 12.30 Uhr findet bei der Kirche in Nordrach unser traditioneller »Muttertagsmarkt« der Landfrauen Nordrach statt.

Aus der Region gibt es Erdbeeren, Spargel und Kartoffeln sowie allerlei Köstlichkeiten an heimischen Produkten, wie beispielsweise Liköre, Schnäpse, Honig oder Fruchtaufstrich, geräucherte Bauernbratwürste, Dosenwurst und Bauernbrot, Kartoffeln und vieles mehr. Handgefertigte Naturseifen und Deko-Artikel sowie Puppenkleider runden das Angebot ab.

Der Mittagstisch bietet gefüllten Rollbraten mit Nudeln und Salat und Wienerle mit Bauernbrot. Kaffee und selbstgemachte Kuchen gibt es selbstverständlich auch.

Ab 10.00 findet ebenso wieder der traditionelle »Tag des Fahrrads« statt. Die Motorradfreunde und die Grundschule Nordrach laden alle Kinder und Jugendlichen mit ihren Fahrrädern auf den Schulhof ein. Die Fahrräder werden auf ihre Verkehrstauglichkeit hin geprüft und für Unterhaltung ist bestens gesorgt.

* * * *

Freibad Nordrach

Das Freibad öffnet voraussichtlich am Mittwoch, 15.05.2019. Es erwartet Sie ein beheiztes Terrassenbad mit verschiedenen Ebenen und Wasserflächen inklusive Bullaugen, Sprungturm und ein wunderschönes Kinderbecken. Dank engagierten Helferinnen und Helfern konnten unterschiedliche Verschönerungsmaßnahmen im Freibad durchgeführt werden. So wurden z. B. Malerarbeiten am Becken und im Eingangsbereich durchgeführt, eine Holzverkleidung angebracht sowie ein behindertengerechter Beckenzugang angelegt. Mein Dank gilt allen freiwilligen Helferinnen und Helfern.

Öffnungszeiten:

Nebensaison

bis 31.05., und ab dem 01.09.
täglich von 10.00 – 19.00 Uhr

Hauptsaison

Vom 01.06. – 31.08.
täglich von 10.00 – 20.00 Uhr

Schlechtwetterregelung

10.00 – 13.00 Uhr und 17.00 – 19.00 Uhr

Frühschwimmen (Juni, Juli, August)

Dienstags und donnerstags (außer feiertags)
06.30 – 07.30 Uhr



* * * *

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister
Carsten Erhardt

Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.04.2019

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Ein anwesender Zuhörer merkte an, dass er die Pläne für die Umgestaltung der Ortsmitte gerne hätte. Dies wurde ihm zugesichert.

TOP 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Es erfolgten keine Bekanntgaben.

TOP 3. Beschluss zur Sanierung der Nordrach Ortsmitte 18/2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nordrach wurde in das Bund-Länder-Programm ASP aufgenommen. Mit Hilfe dieses Programms soll die Ortsmitte von Nordrach mit dem Dorfpark, dem Kilwiplatz sowie das Gelände rund um die Kirche saniert und attraktiver gestaltet werden. Die Gemeinde will durch diese Maßnahme die Ortsmitte attraktiver für Touristen, Kurgäste und in erster Linie für die Einwohner machen. Im Dorfpark soll ein Mehrgenerationenspielplatz entstehen, der auch Spielgeräte für Menschen mit besonderen Bedürfnissen bereithält. Außerdem soll ein Musikpavillon entstehen sowie ein Multifunktionsgebäude mit einer Küche und Toiletten. Hierdurch sollen die Vereine in die Lage versetzt werden, ohne großen Aufwand Feste im Kurpark zu veranstalten. Der Kilwiplatz soll befestigt werden und das Kir-

chenumfeld soll auch attraktiver gestaltet werden. Die Kosten für die Maßnahmen belaufen sich laut aktueller Kostenschätzung auf ca. 2,6 Mio. EUR für die Umgestaltungsmaßnahmen. Eine erste Kostenberechnung für das Nebengebäude geht von Kosten in Höhe von 554 TEUR aus. Für das Musikrondell geht eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 von Kosten in Höhe von 277 TEUR aus. Diese Zahl wird wohl auch nicht mehr zu halten sein. Es soll versucht werden, die Gebäude in Bezug auf die Kosten noch zu optimieren. Die Gemeinde erwartet Zuschüsse in Höhe von 60 % für die Umgestaltungsmaßnahmen und den Spielplatz. Außerdem sollen noch Mittel aus der Tourismusförderung in Höhe von 50 % der Kosten für die neuen Gebäude beantragt werden.

Bürgermeister Erhardt sagte, dass die Gemeinde sich mittlerweile im achten Jahr des Landessanierungsprogramms befindet. Bisher wurden drei private Maßnahmen abgewickelt und auch die Sanierung des Rathauses fiel in diesen Zeitraum. Normalerweise dauert ein Sanierungsprogramm 9 Jahre. Allerdings wurde der Gemeinde signalisiert, dass eine Verlängerung problemlos möglich ist. Bürgermeister Erhardt sagte, dass die Gemeinde Nordrach durch das Regierungspräsidium Freiburg sehr gut unterstützt wird.

Insbesondere die umfangreiche Bürgerbeteiligung wird positiv wahrgenommen. Anschließend übergab Bürgermeister Erhardt das Wort an Herrn Pit Müller vom Planungsbüro Pit Müller. Herr Müller sagte, dass sich die Tiefbaukosten auf ca. 2,175 Mio Euro brutto belaufen werden. Diese Kosten fallen für insgesamt drei Bauabschnitte an. Herr Müller stellte den Ablaufplan vor. Ziel ist es, in ca. einem Jahr mit dem Spatenstich zu begin-

Abgrenzung Teilbereiche

1. Dorfpark
2. Parkplatz/Festplatz
3. Umgriff Kirche



Ortsmitte Nordrach
Realisierung 1. Bauphase

AG FREIRAUM Landschaftsarchitekten (Dittus und Böhringer) Poststr. 2 79102 Freiburg
Pit Müller Freier Landschaftsarchitekt BDLA Guntramstraße 38 79106 Freiburg i. Br.

nen. Bis im Juni 2021 sollen die ersten beiden Bauabschnitte fertig gestellt werden. Parallel soll der dritte Bauabschnitt ausgeschrieben werden und anschließend zur Ausführung kommen. Herr Müller ging noch darauf ein, dass die Fördersätze vom Land Baden-Württemberg von 150 € pro Quadratmeter auf 250 € pro Quadratmeter angehoben wurden. Dies hat den Vorteil, dass die Maßnahmen vollumfänglich gefördert werden können. Herr Müller ging nur noch kurz auf die Pläne ein, da diese in der Vergangenheit bereits mehrfach ausführlich vorgestellt wurden.

Anschließend übergab Bürgermeister Erhardt das Wort an Herrn Herzog vom Architekturbüro Harter und Kanzler. Herr Herzog stellte die Pläne für das Multifunktionsgebäude mit Küche und Toilettenanlagen sowie den Musikpavillon vor. Die Kosten für beide Gebäude belaufen sich auf ca. 815.000 € netto. Anschließend ging Herr Bürgermeister Erhardt noch auf die Finanzierung der Maßnahme ein. Er geht davon aus, dass zur Realisierung ca. 1 Mio Euro an Krediten aufgenommen werden muss. Wenn die Maßnahmen im Dorfpark, am Kilwiplatz und rund um die Kirche beendet sind, sind weitere Projekte im Sanierungsprogramm noch 2 Brücken, die Vorplätze der Halle und des Friedhofs sowie auch die Halle selbst. Anschließend erfolgte die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Plänen zur Sanierung der Ortsmitte von Nordrach zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

TOP 4. Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer 15/2019

Die Satzung vom 29.03.1993 muss überarbeitet werden, da die darin festgesetzte Pauschalbesteuerung nicht mehr der heutigen Rechtsprechung entspricht. Aus diesem Grund hat die Verwaltung eine neue Satzung erarbeitet, welche den rechtlichen Anforderungen gerecht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt laut Beschlussvorschlag die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer zum 01.05.2019. Die Satzung vom 29.03.1993 tritt außer Kraft.

TOP 5. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit 17/2019

Die Sitzungsentschädigung und die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte wurde zum letzten Mal im Jahr 2009 angepasst. Eine moderate Anpassung der Entschädigungen soll nun erfolgen und ab dem 01.07.2019 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird zugestimmt.

TOP 6. Aufstellung Kosten der energetischen Sanierung und Modernisierung des Rathauses in Nordrach MI-16/2019

Bürgermeister Erhardt stellte die Abrechnung der Kosten für die Rathaussanierung vor.

Die reinen Baukosten belaufen sich auf 1.321.301,94 EUR. Insgesamt erhielt die Gemeinde Zuschüsse in Höhe von 729.076,35 EUR, was einer Förderquote von ca. 55 Prozent entspricht.

Die Gemeinderäte Echtele und Welle sagten, dass sie eine genaue Aufstellung der Kosten wünschen, aus der die Kostenschätzung und die tatsächlich ausgegebene Summe hervorgeht.

Bürgermeister Erhardt sicherte die Aufstellung zu.

TOP 7. Bekanntgaben und Anfragen

Busverkehr Nordrach-Zell

Bürgermeister Erhardt sagte, dass die Nutzungszahlen im ÖPNV im letzten Quartal leicht gestiegen sind, allerdings auf einem sehr niedrigen Niveau. Der Ortenaukreis hat deshalb beschlossen, das Projekt für weitere 2 Jahre zu verlängern, wobei sich die Gemeinde an den Kosten beteiligt.

Weidezaunprojekt der Gemeinde Nordrach

Es ist angedacht, ein neues Weidezaunprojekt in der Gemeinde zu initiieren. Eine Infoveranstaltung zu diesem Thema findet am Mittwoch, den 08. Mai 2019 um 19.00 Uhr im Gasthaus Stube statt. Frau Ostermann vom Landschaftserhaltungsverband wird das mögliche Projekt vorstellen.

Politik und Pizza

Am Freitag, den 03. Mai findet um 17.00 Uhr im Rathaussaal die Veranstaltung Politik und Pizza statt. Diese richtet sich an alle Erstwähler in der Gemeinde.

Öffnung Freibad

GR Welle wollte wissen, wieso das Bad erst am 12. Mai und nicht schon vorher öffnet.

Bürgermeister Erhardt sagte, dass man prinzipiell bereit wäre, allerdings ist das Wetter nicht optimal zum Öffnen. Das Bad soll bei der nächsten Schönwetterperiode öffnen.

Entsorgung von Müll im Rahmen der Sperrmüllabfuhr

GR Echtele sprach die Ablagerung von Müll im Rahmen der Sperrmüllabfuhr an. Der Bürgermeister pflichtete ihm bei, dass dies ein sehr großes Ärgernis ist.

Leerung Grünsammelplatz

Auf Nachfrage von GR Eble sagte der Vorsitzende, dass die Leerung beauftragt wurde.

Die Fa. wird dies in der nächsten Zeit machen.

Aus dem Rathaus

Start frei fürs Sommer-Ferienprogramm 2019

Es werden wieder Beiträge und Helfer gesucht!

Auch in diesem Jahr wollen wir in Zusammenarbeit mit zahlreichen Vereinen, Gruppen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern das beliebte Sommer-Ferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde anbieten.

Sie haben eine Idee oder einen Programmpunkt? Egal ob Verein, Unternehmen oder Privatperson. Wir freuen uns über jeden Beitrag und sind dankbar für Ihre Unterstützung. Bitte melden Sie sich mit Ihrem Beitrag, bei Interesse an einer sonstigen Mitarbeit oder mit allen Fragen und Anregungen rund ums Sommer-Ferienprogramm bis spätestens 7. Juni 2019 im Rathaus bei Sandra Mosmann, Bürgerbüro, Telefon 07838 929931 oder per E-Mail s.mosmann@nordrach.de
Jede Form der Unterstützung ist uns herzlich willkommen!

Ihr Sommer-Ferienprogramm Team

Förster hat Urlaub

Der Leiter des Forstreviers Nordrach, Herr Josef Nolle, hat vom **1. bis 19. Mai 2019** Urlaub.

Vertreten wird er in dieser Zeit von Förster Klaus Niehüser. Tel. 0162 – 2535752 (klaus.niehueser@ortenaukreis.de).

Kostenlose Grünschnitt-Sammelstelle

Im Dorf 100, 77787 Nordrach (ehem. Sägewerk Spitzmüller)

Täglich geöffnet im Zeitraum März bis November 2019

Dieser Grünschnitt wird angenommen:

- Gras- und Rasenschnitt (Mai bis Oktober)
- Äste bis maximal 15 cm Durchmesser
- Heckenschnitt
- Strauchschnitt
- Stauden
- Laub



Dieser Grünschnitt ist ausgeschlossen:

- Pflanzenreste von Beeten und Balkonkästen
- Wurzelstöcke
- Buchs
- Pflanzen mit Feuerbrandbefall
- Neophyten wie Riesenbärklau, Japanknöterich, Indisches Springkraut
- Kastanienlaub mit Miniermottenbefall

Anliefer-Bedingungen:

- Keine Verunreinigungen durch Kunststoffsnüre, Draht, Altholz, Sägereste, Steine, Straßenkehricht, Erde, Säge- und Hobelspäne, Bau- und Altholz, Kleintierstreu, Küchenabfälle, Obst- und Gemüseabfälle usw.
- Es werden ausschließlich Kleinmengen angenommen (maximal ein PKW-Kofferraum), die in tragbaren Gebinden angeliefert werden, z. B. einem Laub-/Grünabfallsack. Die Gebinde sind eigenhändig in den Sammelcontainer zu entleeren.
- Gewerbliche und landwirtschaftliche Anlieferungen sind ausgeschlossen.

Wir bitten um Beachtung der genannten Ablade-Regeln!

Bei Verstoß der Regeln kann die Grünschnittsammelstelle nur noch beschränkt zur Verfügung stehen.

Die Gemeindeverwaltung

Ferienbetreuung der Grundschüler für das Schuljahr 2018/2019

Während der Ferien im Schuljahr 2018/2019 werden wir für die Grundschüler eine Betreuung anbieten.

Wir wollen damit insbesondere berufstätige und alleinerziehende Eltern unterstützen, die während der Ferienzeit auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind.

Die Betreuung kann nur bei Teilnahme von **mindestens 3 Kindern** stattfinden.

Das Anmeldeformular wurde bereits an alle Grundschüler und Schulanfänger verteilt.

Anmeldeformulare sind bei der Gemeinde Nordrach, Zimmer 7 erhältlich sowie auf der Homepage der Gemeinde Nordrach hinterlegt.

Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens Montag, den 13.05.2019 (betrifft die Pfingstferien) bzw. spätestens 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien bei der Gemeindeverwaltung Nordrach, Zimmer 1 an.

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 41!

Gemeinde Nordrach, Landkreis Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Nordrach die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags - statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**
3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in **Nordrach, Im Dorf 29, Leseraum in der Hansjakob-Halle.**
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**
Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**
Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.**
- 6.1 **Wahl des Gemeinderats**
Zu wählen sind 10 Mitglieder.
Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Gemeinderats
Stimmzettel-Farbe: orange

6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis 009 Haslach-Zell a. H. 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: hellgrün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2). Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.6 Es findet **Verhältnisswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer »2« oder »3« hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

- 6.8 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt – Wahlamt – einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt

- Wahlamt – neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Der Briefwahlvorstand tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 17.30 Uhr in Nordrach, Im Dorf 26, Rathaus, Zimmer Nr. 9.

Nordrach, den 10. Mai 2019

Bürgermeisteramt

Carsten Erhardt, Bürgermeister

Europawahl 2019

Nordrach ist repräsentativer Wahlbezirk

Liebe Wählerinnen und Wähler von Nordrach, Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Ihr Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang sich die Wählerinnen und Wähler an der Wahl beteiligt und wie sie gestimmt haben. Mit ihr lässt sich das Wahlverhalten nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen analysieren. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestags- und Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

Wie wird die Stichprobe für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt?

Bei der Europawahl 2019 sind deutschlandweit etwa 72 000 Urnen- und 15 000 Briefwahlbezirke eingerichtet. Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp **2.750 Stichprobenwahlbezirke**, darunter rund 500 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von gut 3 % aller Wahlbezirke. Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil. Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind. Bei der vergangenen Europawahl umfasste die Stichprobe rund 2,5 Millionen der 62,0 Millionen Wahlberechtigten. Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch den Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale **Geschlecht** und **Geburtsjahresgruppe** erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet! Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute.

Die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen wird durch Auszählung der Wählerverzeichnisse ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten. Je Geschlecht bestehen zehn Geburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

Geburtsjahresgruppe	Entspricht in etwa Altersgruppe
1999 – 2001	18 – 20 Jahre
1995 – 1998	21 – 24 Jahre
1990 – 1994	25 – 29 Jahre
1985 – 1989	30 – 34 Jahre
1980 – 1984	35 – 39 Jahre
1975 – 1979	40 – 44 Jahre
1970 – 1974	45 – 49 Jahre

1960 – 1969	50 – 59 Jahre
1950 – 1959	60 – 69 Jahre
1949 und früher	70 Jahre und älter

Die Untersuchung der **Stimmabgabe** erfolgt mittels der **amtlichen Stimmzettel**, die im oberen Bereich – im Gegensatz zu den amtlichen Stimmzetteln in allgemeinen Wahlbezirken – zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden. Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen.

Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe je Gruppe verwendet:

Unterscheidungsaufdruck 1 auf dem Stimmzettel	Entspricht in etwa Altersgruppe
---	---------------------------------

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren

A. 1995 – 2001	18 – 24 Jahre
B. 1985 – 1994	25 – 34 Jahre
C. 1975 – 1984	35 – 44 Jahre
D. 1960 – 1974	45 – 59 Jahre
E. 1950 – 1959	60 – 69 Jahre
F. 1949 und früher	70 Jahre und älter

weiblich, geboren

G. 1995 – 2001	18 – 24 Jahre
H. 1985 – 1994	25 – 34 Jahre
I. 1975 – 1984	35 – 44 Jahre
K. 1960 – 1974	45 – 59 Jahre
L. 1950 – 1959	60 – 69 Jahre
M. 1949 und früher	70 Jahre und älter

1 Gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offenzulassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden nicht von den Wahlvorständen, sondern von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten und veröffentlichen.

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Gesetz zur Ansicht bereit. Sie finden dieses auch im Internetangebot des Bundeswahlleiters www.bundeswahlleiter.de im Bereich „Europawahl“ unter „Rechtsgrundlagen“.

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2019 werden voraussichtlich ab September 2019 vorliegen und stehen im Internetangebot des Bundeswahlleiters www.bundeswahlleiter.de im Bereich „Europawahl“ unter „Ergebnisse“ „Repräsentative Wahlstatistik“ zum Download bereit.



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:** ab 01.05.2019
Montag bis Freitag
vpm 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- **Puppen- und Spielzeugmuseum: Öffnungszeiten:**
Samstag & Sonntag sowie an allen Feiertagen von 14 – 17 Uhr.
(1. Juli bis 15. September täglich von 14 bis 17 Uhr).
Für Gruppen (Museum) nach Vereinbarung auch zu anderen
Zeiten über Tel. 07838/1225 oder 07838/9299-21 (Tourist-Info).

Karten für den Europapark sind in der Touristen-Information erhältlich

Auch in diesem Jahr können auf der Touristen-Information wieder Europaparkkarten gekauft werden.

Super als Idee für ein Geburtstagsgeschenk oder einfach nur, um sich das lange Warten an der Eintrittskasse zu ersparen.
Die Karten für Erwachsene (ab 12 Jahre) kosten 52,00 € und für Kinder (4-11 Jahre) 44,50 €.

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 41!

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24

E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

• Sprechzeiten des Rathauses:

Montag-Freitag von 8.30–12.15 Uhr
Donnerstag von 8.30–12.15 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sandra Mosmann Telefon: 92 99-31
s.mosmann@nordrach.de

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-19
n.isenmann@nordrach.de

Angelina Sum Telefon: 92 99-15
a.sum@nordrach.de

• Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt:

Martin Göhringer Telefon: 92 99-23
m.goehring@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Änderung der Sprechzeiten ab 1.7.2018

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)
(Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG,
(Zi. 8), Tel.: 0 78 35/63 69-43, per E-Mail lehmann@zell.de)

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten (Mai bis Ende Oktober):

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr, 14.30 – 16.30 Uhr.
Samstag geschlossen.

• Öffnungszeiten (November bis Ende April):

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr, Di. und Do. 14.30 – 16.30 Uhr
Mo. + Mi. + Fr.: Nachmittags geschlossen
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten:

Sa., So. u. feiertags von 14 – 17 Uhr. Nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten über Tel. 07838/1225 oder Touristen-Info.

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster:

Josef Nolle Telefon: 9559814, Telefax: 9559825
Josef.nolle@ortenaukreis.de Handy: 01 62/2535 726

• Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• Hausmeister, Friedhof:

Martin Boschert Telefon: 01 70/5 33 87 11

• Bauhofleiter / Wald:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Bademeister, Bauhof:

Silvia Schwarz Telefon: 4 38

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55
Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Andreas Wurz

Tel.: 07835/4261012

Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

Notrufnummer bei Zwischenfällen mit Bewohnern des
St. Georg-Pflegeheims:

Tel. 0 78 38/955778-232
oder 0 78 38/955778-230

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Mittwoch, 15. Mai 2019 gelber Sack
Freitag, 17. Mai 2019 graue Tonne

Nächste Problemstoffsammlung:

Dienstag, 16.07., 9.30 – 12.00 Uhr, Parkplatz Kirchplatz/ Friedhof

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag:

Sommer: 7.30 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr

Winter: 8.00 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2019 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Bei uns erhalten Sie folgende Bücher, Karten und Infobroschüren:

- Der Vogt auf Mühlstein (11,40 €)
- Zeugen der Vergangenheit (12,50 €)
- Heimatbuch (5,00 €)
- Auf den Spuren der Vergangenheit (14,90 €)
- Die Nordrachener Höhenhöfe (3,00 €)
- Schwarzwälder Schulgeschichten (12,95 €)
- Verborgene Schätze (Rhein, Schwarzwald, Baar) (10,00 €)
- Deportiert aus Nordrach (3,00 €)
- Der Jüdische Friedhof in Nordrach (7,00 €)
- Die Lebenserinnerungen des Andreas Doll (Nordrachener Waldarbeiter) (8 €)
- Schottenhöfen/ Mühlstein (8,00 €)
- Wehrhaft für die Freiheit (15,00 €)
- Die Adlergrenzsteine der ehemaligen Reichsstadt Zell a.H. (4,90 €)
- Nordrachener Puppen- und Spielzeugmuseum (1,00 €)
- Die Kinzig und die Flößerei (10 €)
- BASLIE – Komm wieder wenn du gehst! Roman von Aydanas (24,90 €)
- Schwarzwaldavos, Roman von Gottfried Zurbrügg (24,80 €)
- Erlebnisführer nördlicher Schwarzwald (3,95 €)
- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf (6,90 €)
- Das Nordrachtal (0,80 €)
- Der große Hansjakobweg (8,60 €)
- Naturpark Schwarzwald Nord – Touren und Insider-Tipps von Johannes Hünerfeld (14,90 €)
- Wein- und Genussregion Ortenau mit Hanauerland – Touren und Insider-Tipps von Johannes Hünerfeld (9,90 €)
- Mountainbike-Erlebniswelt Vorderes Kinzigtal (6,90 €)
- Rad- und Wanderkarte Kinzigtal (4,95 €)
- Radwandern Ortenaukreis (6,90 €)
- Kinzigtal-Radweg v. Freudenstadt nach Offenburg (14,80 €)

Gaststätten, Cafés und Vesperstuben

Gaststätten	Ruhetage	Telefon
<ul style="list-style-type: none"> • Stube Mo. – Sa., 12 – 23 Uhr Sonntag 10 – 23 Uhr • Kegelstübe (Bundeskegelbahn) Sonntag 07838/511 • Krummholz-Stub Dienstag 07838/721 Mi. – Mo., ab 19 Uhr • Mini-Golf (Kiosk im Kurpark) Samstag 07838/1335 Mo. – Fr., So. ab 15 Uhr • ASV Clubheim Mo. – Do. 07838/430 Mo. – Do. Öffnung nach Absprache möglich! 07838/96820 Fr. ab 19.30 Uhr, Sa. ab 15.00 Uhr, So. ab 10 Uhr geöffnet • Trinkstube 07838/345 Öffnung nach Absprache möglich! 	Kein Ruhetag	
<ul style="list-style-type: none"> • Vital (Rehaklinik Klausenbach) Kein Ruhetag 07838/82220 Mo. – Do., 9 – 22.30 Uhr Fr. – So., 9 – 23.30 Uhr • Wiwa (Winkelwaldklinik) Kein Ruhetag 07838/216 Täglich 14 – 17.30 Uhr, 18.30 – 22.30 Uhr 0160/91815913 • Erdrich Donnerstag 07838/216 Mo. – Mi., Fr. + Sa. 11 – 22 Uhr So., 13 – 22 Uhr 		
<ul style="list-style-type: none"> • Straußenwirtschaft – Heidenbühl-Hof 07838/663 Samstag, 11. Mai bis Sonntag, 04. August Freitags ab 16 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertags ab 11 Uhr • Mühlenstübe Mo. – Di. 07838/955863 Mi. – So., ab 13 Uhr 07838/356 • Naturfreundehaus „Kornebene“ Mo. – Do. 07838/770 Fr. – So. sowie an Feiertagen (in den Schulferien geöffnet) • Vogt auf Mühlstein Mo. – Di. 07838/9559410 Mi. – So. ab 11 Uhr 		

Was
Wann
Wo?

Nordrach VERANSTALTUNGS- PROGRAMM

vom 11.5.2019 – 30.5.2019

Samstag, 11. Mai 2019

8.30 – 12.30 Uhr bei der Kirche St. Ulrich: **Muttertagmarkt der Nordrachener Landfrauen.**

13.00 Uhr ab Rathaus: **Geführte Genuss-Wanderung ins idyllische Ernsbachtal zum Bauernhof »Schwarz«.** Genießen Sie frischgebackenes Apfelbrot, selbstgebrannte prämierte Schnäpse und aromatische Liköre. Besichtigung des uralten Brennhihli mit Brenner-Erklärung. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Samstag, 11. Mai 2019

18.30 Uhr Kapelle Kolonie: **Patrozinium St. Johannes-Nepomuk** – Eucharistiefeier.

Sonntag, 12. Mai 2019

7.00 Uhr Treffpunkt Bahnhof Biberach: **Muttertagstour** mit Schwarzwaldverein – **auf dem Flößerpfad** von Loßburg nach Wolfach. Langwanderung für Geübte. Anmeldung bei D. Vollmer: Tel. 07838/622.

10.00 Uhr Schwimmbad: **Fröhlicher Freibadstart**, mit Frühschoppen-Konzert der Trachtenkapelle Nordrach und zünftigem Frühstück.

13.30 Uhr Treffpunkt Parkplatz Schäfersfeld: **Geführte Erlebnis-Wanderung zu den ehemaligen Nordrachener Höhenhöfen und Glashütten**, Strecke: ca. 9 km (Laufzeit 3,5 Stunden) – Veranstalter: Historischer Verein.

Montag, 13. Mai 2019

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Panorama-Rundwanderung.** Einkehr auf dem Lehmannshof im Hutmacherdobel. Rückkehr ca. 17 Uhr.

Mittwoch, 15. Mai 2019

Uhrzeit auf Anfrage: **Halbtagesfahrt für Senioren ins Elsass:** Zabern, Schiffshebewerk Arzwiller. In Zusammenarbeit mit dem Altenwerk Nordrach. Anmeldungen an Meßmer-Reisen, Tel. 07832/5355.

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Bildstockwanderung.**
Thema: Bildstöcke und Wegekreuze - Zeugen der Vergangenheit.
Ein Erlebnis ganz besonderer Art! Einkehr im historischen Höhen-Gasthaus »Vogt auf Mühstein«. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

19.00 Uhr Maile-Gießler-Mühle am Ortseingang: **Führung historische Getreidemühle.** Findet bei jeder Witterung statt. Unkostenbeitrag: 2 Euro.

Freitag, 17. Mai 2019

Nordrach Köhlertage:

14.00 Uhr **Wanderung zum Kohlemeiler.** Entzündung des Kohlemeilers durch Bürgermeister Erhardt mit Rahmenprogramm und kleinem Vesperbuffet:

16.00 Uhr Kohlemeiler unter der Rautschhütte.

Samstag, 18. Mai 2019

Nordrach Köhlertage, stille Stunden, ruhige Begegnungen.

Kohlemeiler unter der Rautschhütte.

13.00 Uhr ab Rathaus: **Geführte Genuss-Wanderung zum Heidenbühl-Hof.**
Unsere landwirtschaftliche Brennmeisterin und Edelbrandsommelière führt Sie in die Geheimnisse der Brennerei ein. Genießen Sie zart schmelzende Pralinen, aromatische Brände/Liköre und andere Köstlichkeiten. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Sonntag, 19. Mai 2019

Nordrach Köhlertage, erlebnisreicher Familiennachmittag am Kohlemeiler - mit Schwarzwald-Guide Xaver Weber und Wildnis-Pädagoge Oliver Heine.

Ab 14.00 Uhr **Kohlemeiler unter der Rautschhütte.**

Wandertreff im Elsass mit unserer Partnergemeinde Niedernai. In Zusammenarbeit mit Schwarzwaldverein und Freundeskreis Niedernai-Nordrach. Näheres siehe Amtsblatt.

Montag, 20. Mai 2019

12:45 Uhr ab Rathaus: **Nordrach Köhlertage: Wanderung zum Kohlemeiler** mit kleiner Einkehr. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Dienstag, 21. Mai 2019

Nordrach Köhlertage, Erzählabend am Kohlemeiler mit Michaela Neuberger: »Nachts allein im Wald - Was die Alten einst erzählten.«

19.00 Uhr Kohlemeiler unter der Rautschhütte

Mittwoch, 22. Mai 2019

12.45 Uhr ab Rathaus: **Nordrach Köhlertage, geführte Wanderung zum Kohlemeiler,** über steinerne Sitzbank und Sandquelle, außerdem erfahren Sie die Geschichte der Kolonie. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Nordrach Köhlertage:

15.00 Uhr **Herstellung von Seife und Zahnpasta mit Holzkohle.**

19.30 Uhr Winkelwaldklinik: **Musik in der Winkelwaldklinik** - der Chor der Klänge sorgt für gute Laune, mit kleiner Bewirtung - Eintritt frei. Veranstaltungsraum Haus 2, 4. Etage.

Donnerstag, 23. Mai 2019

Nordrach Köhlertage:

18.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr: **FeuerKräuter am Kohlemeiler,** mit der Schamanin Myriam Ciampini. 33 Euro p./P., Anmeldung: Tel. 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de. Treffpunkt ist wetterabhängig.

Freitag, 24. Mai 2019

Nordrach Köhlertage

18.00 Uhr Wilder Feierabend: Außergewöhnliches »Wildes Buffet« mit Wildspezialitäten und Gin-Tasting beschließen unsere Zeit am Kohlemeiler.

19.00 Uhr **Lesung »Das kalte Herz«** mit Köhler Thomas Faißt.

Unter der Rautschhütte.

Kohlemeiler unter der Rautschhütte.

Samstag, 25. Mai 2019

Nordrach Köhlertage:

6.00 Uhr **Ausziehen des Kohlemeilers mit anschließendem Helferfrühstück.**

11.00 Uhr **Absacken der Holzkohle und Verkauf.**

Kohlemeiler unter der Rautschhütte.

13.00 Uhr ab Rathaus: **Geführte Erlebnis-Wanderung Richtung Stollenberg.** Herrliche Natur, dazu werfen Sie einen Blick in die historische »Backofenschmiede«. Einzigartig! Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Sonntag, 26. Mai 2019 - WEISSER SONNTAG (in Nordrach) -

09.00 Uhr Pfarrheim St. Marien (Eckraum): **Versammlung der Kommunionkinder.**

09.30 Uhr Pfarrkirche St. Ulrich: **Feierliche Erstkommunion,** mitgestaltet durch Gitarrenverein und Trachtenkapelle.

9.00 Uhr Abfahrt am Kirchplatz: **Wanderung mit dem Schwarzwaldverein:** Gebirger Höfe- Wanderung auf dem Durbacher Genießerpfad.

Montag, 27. Mai 2019

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Erlebnis-Wanderung zu steinerne Sitzbank und Sandquelle,** Einkehr im Café Vital. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

18.30 Uhr ab Hansjakob-Halle: **Abendlich-romantischer Dorfrundgang zum Nordrach Puppen- und Spielzeugmuseum** (Eintritt 3 Euro, inkl. Führung), mit anschließender Einkehr.

Mittwoch, 29. Mai 2019

12.45 Uhr ab Rathaus: **Geführte Genuss-Wanderung zum herrlich gelegenen Bergbauernhof »Haas« auf dem Kohlberg.** Lassen Sie sich in der schönen Bauernstube mit Leckerem verwöhnen, genießen Sie die beliebten Frucht- und Beerenliköre sowie selbstgebrannte Schnäpse. Rückkehr: ca. 17.00 Uhr.

Mittwoch, 29. Mai 2019

19.00 Uhr Maile-Gießler-Mühle am Ortseingang: **Führung historische Getreidemühle.** Findet bei jeder Witterung statt. Unkostenbeitrag: 2 Euro.

Donnerstag, 30. Mai 2019 - CHRISTI HIMMELFAHRT -

11.00 Uhr Pfarrheim St. Marien: **Vatertagshock: Der Chor der Klänge** lädt zum Feiern ein, mit Musik und Bewirtung!

Zu den angebotenen Veranstaltungen laden wir alle Kur- und Feriengäste sowie die einheimische Bevölkerung recht herzlich ein.



ASV Nordrach

Jugend:

E-Junioren

Freitag, 10.05.19

18.30 Uhr **ASV - DJK Welschensteinach**

D-Junioren

Samstag, 11.05.19

14.30 Uhr **SG Berghaupten II - SG Oberharmersbach**

Aktive:

Sonntag, 12.05.19

12.45 Uhr **ASV II - SG Dörlnbach- Schweighausen II**

15 Uhr **ASV I - SG Dörlnbach-Schweighausen I**

JUGENDVERSAMMLUNG

Am **Mittwoch, 29. Mai**, findet unsere diesjährige Jugendversammlung statt. Beginn ist um **18.30 Uhr** im Clubheim Nordrach.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht der Jugendleiterin
3. Entlastung des Jugendvorstandes
4. Bestimmung eines Wahlleiters
5. Neuwahlen
6. Ausblick in die Saison 2019/2020
7. Verschiedenes/Anträge/Wünsche
8. Schließung der Versammlung

Alle, die ein Interesse an unserer Jugendabteilung haben, sind herzlich eingeladen. Insbesondere freuen wir uns auf die Eltern der Kinder und Jugendlichen.

Es sollte im Anschluss an die Versammlung genügend Zeit bleiben, um sich auszutauschen und konstruktive Gespräche zu führen.

Jugendvorstandschaft ASV Nordrach



TC Nordrach 2000 e. V.

Kostenloses Kinder-Tennistraining

Im Rahmen Kooperation Schule Verein bietet der TC Nordrach, **jeden Donnerstag von 18 – 19 Uhr** auf der Tennisanlage ein kostenloses Kinder-Tennistraining für Anfänger an. Dieses Training ist für alle, die mal Tennisluft schnuppern möchten, Tennisschläger und Bälle stehen kostenlos zur Verfügung, Sportkleidung und Sportschuhe mit wenig Profil sowie Getränke sind mitzubringen.

Sport soll so richtig Spaß machen. »Damit dies so ist, wollen wir spielerisch den Kindern das Tennisspielen schmackhaft machen«, eine Anmeldung und Mitgliedschaft im Tennisclub ist nicht erforderlich. Nähere Informationen bei Susanne Schnurr Tel. 07835/8199, susanne@schnurr-reisen.de oder an tc-nordrach@web.de.



Trachtenkapelle Nordrach

Mitgliederversammlung

Die Trachtenkapelle Nordrach e.V. lädt alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und

Gönner heute, **Freitag, 10. Mai um 19 Uhr** zur Mitgliederversammlung im Probelokal in der Grundschule Nordrach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Tätigkeitsberichte
3. Aussprache zu den Berichten
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Ehrung der besten Probenbesucher
8. Ehrungen
9. Aussprache und ggf. Abstimmung über die Fortführung Nordracher Kilwi
10. Wünsche/Anträge/Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Motorradfreunde Nordrach



Nächster Stammtisch Heute, Freitag, 10. Mai

Unser nächster Stammtisch findet am **Freitag, 10. Mai um 20 Uhr** im Mühlenstüble statt.

Motorradfreunde Nordrach – Grundschule Nordrach

Auf geht's zum Tag des Fahrrades!



Am **Samstag, dem 11. Mai**, veranstalten die Motorradfreunde und die GS Nordrach wieder den Fahrradtag auf dem Schulhof der Grundschule. Die Kinder können bei einem Fahrradparcours ihr Fahrgeschick unter Beweis stellen, die Fahrräder überprüfen lassen, die Motorrad-

freunde reparieren auch umsonst die Fahrräder. Bitte Ersatzteile schon vorab besorgen.

Los geht es um **10 Uhr** mit dem freien Training, ab 10.30 Uhr startet dann das Geschicklichkeitsfahren, zu dem wir alle Schulkinder, Geschwister, Kindergartenkinder und Freunde unserer Grundschule herzlich einladen.

Auf euer Kommen freuen sich die Motorradfreunde Nordrach und die Grundschule

Schwarzwaldverein Nordrach:

Muttertagstour – Auf dem Flößerpfad von Loßburg nach Wolfach



Zusammen mit der DAV-Ortgruppe Nordrach unternimmt der Schwarzwaldverein Nordrach eine Langwanderung für geübte Wanderer. Treffpunkt ist am **Sonntag, den 12. Mai um 7 Uhr** beim Bahnhof Biberach. Fahrt mit dem Zug zum Wanderstart in Loßburg. Rucksackverpflegung und Getränke bitte mitnehmen. Wanderdaten: 32 km, 300 Höhenmeter. Anmeldung bei der Wanderführerin, Dagmar Vollmer, Telefon 07838/622, bis 10. Mai.

Voranzeige, da Anmeldung unbedingt erforderlich.

Pfingstmontags-Tour, Genießerpfad Sauschwänze-Weg

Zusammen mit der DAV-Ortgruppe Nordrach unternimmt der Schwarzwaldverein Nordrach am Pfingstmontag, den **10. Juni** eine herrliche Wanderung von Blumberg-Zollhaus bis Lausheim-Blumegg. Zunächst über Wiesen und durch den Wald, zweiter Teil der Wanderung führt durch den Schluchtensteig. Rückfahrt mit der Sauschwänzelebahn.

Wanderstrecke: ca. 11 km, Wanderzeit: ca. 3,5 Stunden, Aufstieg: 302 m, Abstieg: 532 m. Gutes Schuhwerk, sowie Schwindelfreiheit und Trittsicherheit ist erforderlich. Ebenfalls sind Rucksackverpflegung und Getränke mitzubringen. Eine Abschlusseinkehr ist geplant.

Da wir die Gruppenfahrkarte vorab reservieren müssen (Gruppenfahrpreis 14 T / Erwachsener) ist eine verbindliche Anmeldung bis 15. Mai bei der Wanderführerin erforderlich. Telefon 07838/723 / E-Mail: luitgard_bieser@t-online.de

Treffpunkt: 8.30 Uhr bei der Hansjakob-Halle. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Historischer Verein Nordrach

Wanderung Höhenhöfe und Glashütten

Der Historischer Verein Nordrach lädt am **Sonntag, 12. Mai**, zu einer geführten Wanderung im Bereich der ehemaligen Höhenhöfe und Glashütten in Nordrach ein. Treffpunkt: **13.30 Uhr** auf dem Parkplatz Schäfersfeld.

Unter der Leitung von Thomas Laifer haben in den letzten Jahren ehrenamtliche Helfer und Mitglieder des Historischen Vereins Nordrach die Geschichte der einzelnen Höhen-Höfe erforscht, dokumentiert und noch vorhandene Grundmauern freigelegt und ein Rundwegnetz mit einer Gesamtlänge von 22 km angelegt, das insgesamt elf Standorte der Hofstätten und die ehemaligen Glashütten miteinander verbindet. An den Gebäudestandorten informieren Tafeln über das dortige Leben in vergangenen Jahrhunderten.

Die Wanderung am Sonntag ist deshalb von doppelten Interesse: Einerseits führt der Weg durch eine besonders schöne und abwechslungsreiche Landschaft, darüber hinaus wird Thomas Laifer über die interessante Geschichte der Höhenhöfe direkt vor Ort berichten. Wie entstanden die Höhenhöfe und von wem wurden sie damals bewirtschaftet? Wo lagen sie genau? Was ist von ihnen übrig geblieben? Wie lebten die Menschen dort? Wer weiß heute noch etwas von der damaligen Glasproduktion in den Glashütten? Wie hat man Glas hergestellt? Wie haben die Glasarbeiter gelebt?

Die Wegstrecke am Sonntag verläuft wie folgt: Parkplatz Schäfersfeld – Steinerne Wegweiser – Neuglashütten – Buchwaldhof – Mitteleckhof – Parkplatz Schäfersfeld
Die Wegstrecke beträgt insgesamt ca. 9 km.

Alle historisch interessierten Wanderfreunde sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.



Altenwerk Nordrach Tagesfahrt in den Frühling ins Elsass

Am **Mittwoch, 15. Mai**, findet die erste Ausflugsfahrt in diesem Jahr statt. Fahrtziel ist das Elsass. Wir fahren zunächst zum Felsen von Dabo. Nach dem Mittagessen in einem typischen elsässischen Restaurant besichtigen wir das Schiffshebewerk bei Arzviller. Dort in der Nähe befindet sich auch eine Cristallerie, die einen Besuch wert ist. Heimfahrt über Saverne (Zabern) und Marmoutier, keine Abschlusseinkehr. Fahrpreis 20 T einschließlich Besichtigung Schiffshebewerk.

Abfahrt um **9 Uhr** ab Kolonie, Zustiegemöglichkeiten an allen Haltestellen. Rückkehr um ca. 20 Uhr.

Bitte rechtzeitige Anmeldungen an Meßmer Reisen, Tel. 07832 5355, 9 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr.

Alle Senioren/innen sowie Gäste sind herzlich eingeladen, an dieser informativen Fahrt in den Frühling teilzunehmen.

Im Namen der Vorstandschaft
Herbert Vollmer

Bildungswerk, Freundeskreis Niedernai-Nordrach und Schwarzwaldverein

Partnerschaftswanderung



Bildungswerk, Freundeskreis Niedernai-Nordrach und Schwarzwaldverein laden ein zur Partnerschaftswanderung am **Sonntag, 19. Mai 2019**

Wanderziel: Die Schlösser von Ottrott

Die gemeinsame Frühjahrswanderung mit den Freunden aus Niedernai findet in diesem Jahr im Elsass statt. Wir treffen uns in Niedernai und fahren gemeinsam nach Ottrott. Dort beginnt die Wanderung und führt uns zu drei Schlössern von Ottrott. Didier Kocon vom Verein der Freunde der Schlösser von Ottrott wird uns durch die Schlossanlagen führen und die Arbeit der Ehrenamtlichen schildern.

Bitte Rucksackverpflegung für die Mittagspause mitnehmen, abends findet der Abschluss in einer Gaststätte statt.

Wanderstrecke: 12 km, Auf- und Abstieg ca. 500 m, Wanderführer: Michel Demant.

Treffpunkt und Abfahrt in Fahrgemeinschaften: Kirchplatz Nordrach um 9 Uhr. Organisation: Herbert Vollmer, Anmeldung Tel. 07838 96969.

Landfrauen Nordrach

Tagesausflug auf die Insel Mainau



Am **7. Juni** findet unser diesjähriger eintägiger Jahresausflug statt. Wir fahren mit der Bahn nach Konstanz und weiter mit dem Schiff auf die Insel Mainau.

Treffpunkt ist um **8.30 Uhr** an der Hansjakob-Halle in Nordrach. Mit Fahrgemeinschaften fahren wir zum Bahnhof nach Haslach, dort fahren wir um 9.16 Uhr mit dem Zug nach Konstanz. Weiter geht es dort mit dem Schiff um 12 Uhr Richtung Mainau.

Der Aufenthalt auf der Blumeninsel steht zur freien Verfügung. Rückfahrt nach Konstanz ist 16.50 Uhr. Dort gibt es dann eine gemütliche Einkehrmöglichkeit.

Die Heimfahrt mit dem Zug starten wir 19.40 oder 20.40 Uhr.

Bitte bis 31. Mai bei Margarete Vollmer (Tel. 07838/380) oder Carola Bohnert (Tel. 07838/328) **anmelden**. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Die Kosten (Kombiticket: Bahn, Schiff, Eintritt) von 45 T / Nichtmitglieder 50 T bitte auf das Konto der Landfrauen überweisen (IBAN: DE 15664515480003001097, BIC: SOLADES1HAL). Überweisung gilt auch als Anmeldung.

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen und auf einen schönen gemeinsamen Ausflug.

Muttertags-Markt

**Zomme kumme! Schwätzli halte! Sich's gued guh losse!
Mol verschnuffe! Un ä weng ebbis i'kaufe!**

Muttertags-Markt der Nordrachter Landfrauen
am **11. Mai 2019 von 8.30 – 12.30 Uhr** bei der Kirche

So das Motto der Landfrauen. Für das leibliche wohl ist bestens gesorgt mit gefülltem Rollbraten mit Nudeln und Salat, Wienerle mit Bauernbrot. Die Grundschule bietet Kaffee und Kuchen an. „CHOCO Laifer-süßes LAIF ERleben“ hat ab 10 Uhr geöffnet

Hombacher Hofkäse, Nudeln und Wurstwaren bietet Corinna's Höflädele aus Unterharmersbach an. Aus der Region gibt es Erdbeeren, Spargel und Kartoffeln. An weiteren Marktständen können die Besucher allerlei Köstlichkeiten aus heimischen Produkten erwerben. So z. B., Liköre, Schnäpse, Honig oder Fruchtaufstrich, geräucherte Bauernbratwürste, Dosenwurst und Bauernbrot, Nordrachter Apfelsecco und Apfelsaft und vieles mehr. Handgefertigte Naturseifen und Deko-Artikel und Puppenkleider runden das Angebot ab.

Auch Tomatenpflanzen für ihren Garten werden auf dem Markt angeboten.

Lecker&süß bietet Bonbons an wie aus Omas Zeiten

Die Landfrauen freuen sich über zahlreiche Besucher.



Sozialverband VdK informiert:

– VdK-Gesundheitstage am Muttertags-
Wochenende – Veranstaltungs-Marathon
in Grünsfeld/Main-Tauber

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 40.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 41!

DIGITALDRUCK

fuchs
druck
zell

Pfarrhofgraben 2 · 77736 Zell a. H.

Tel. 078 35/215 · Fax 70 47

info@Schwarzwaelder-Post.de